

Verantwortliche Redakteure:
Für den politischen Theil:
C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Korner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
C. Fubwahi,
sämmlich in Posen.
Verantwortlich für den
Inseratenthail:
C. Kurrer in Posen.

Posener Zeitung.

Sechshundneunzigster

Jahrgang.

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition der
Zeitung, Wilhelmstraße 17,
serner bei H. Ad. Schlegel, Poststr. 17,
Dr. Gerber u. Breiter,
O. J. Jarkisch in Firma
J. Neumann, Wilhelmstraße 8,
in Gnesen bei S. Chraplewski,
in Meseritz bei H. Matthes,
in Breschen bei J. Jabsky
u. bei den Inseraten-Annahmestellen
von C. J. Fante & Co.,
Anastasiu & Fogler, Rudolf Schlegel
und „Jawalderbank“.

Nr. 451.

Dienstag, 2. Juli.

1889.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei
Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich
4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz
Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabs-
stellen der Zeitung, sowie alle Postämter des
Deutschen Reiches an.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren
Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten
Seite 30 Pf., in der Abendausgabe 30 Pf., an bevor-
zugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expa-
dition für die Abendausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für
die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Ausliches.

Berlin, 1. Juli. Der König hat den Geheimen Ober-Regie-
rungs-Rath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen
Arbeiten, Carl Fied, zum Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath
und Ministerial-Direktor, den Ober-Präsidenten-Rath Himly zu
Münster zum Vice-Präsidenten der Regierung in Posen, den Ober-
Regierungs-Rath Hagemann zu Schleswig zum Ober-Präsidenten-Rath
und den bisherigen Seminar-Direktor Dr. Edmund Franke in
Ober-Silogau zum Regierungs- und Schulrath ernannt.

Der König hat dem Regierungs-Rath Albrecht Freise in Steitin
bei seinem Schweden aus dem Staatsdienst den Charakter als Geheimer
Regierungs-Rath, und dem praktischen Arzt Sanitätsrath Dr. med.
Kraetzer zu Berlin den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath, sowie
dem bei der General-Inspektion der königlichen Schauspiele an-
gestellten Tagesoffen-Inspektor, Kanzlei-Rath Weise, bei seinem Ueber-
tritt in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Kanzlei-Rath
verliehen.

Bei der Geologischen Landesanstalt und Berg-Academie zu Berlin
ist der Sekretär Oskar zum Bezirks-Geologen ernannt worden.

Der außerordentliche Professor Lic. theol. Johann Reinhold zu
Greifswald ist in gleicher Eigenschaft in die evangelisch-theologische
Fakultät der Universität Bonn verlegt worden. Der Regierungs- und
Schulrath Dr. Franke ist der königlichen Regierung in Posen über-
wiesen worden.

Der Ober-Präsident-Rath Hagemann ist dem Ober-Präsidenten der
Provinz Schleswig-Holstein zugetheilt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 2. Juli.

Am Sonntag ist der deutsche Botschafter am öster-
reichischen Hofe in Berlin eingetroffen und sofort vom Kaiser
empfangen worden. Prinz Reuß wird sich von Berlin nach
Warszin begeben. Eine besondere Bedeutung darf dieser Reise
nicht beigelegt werden. Es sind die üblichen Besuche, die alle
auf Urlaub gehenden Botschafter und Gesandten abzuklären
pflegen. Von den Ministern hat Herr v. Scholz mit Urlaub
die Hauptstadt verlassen. Er hat sich auf seine Besitzung am
Bodensee begeben, die in dem letzten Jahre durch Umbauten eine
wesentliche Vergrößerung erfahren hat. Man hatte daraus viel-
fach auf die Absicht des Herrn Finanzministers schließen wollen,
sich in kurzer Zeit in den Ruhestand zu begeben; doch scheint
bei ihm selbst noch keinerlei Geneigtheit dazu vorhanden zu sein.

Das demonstrative Auftreten der russischen Offi-
ziere bei dem von den württembergischen Offizieren gegebenen
Festmahle wird jetzt in allen Einzelheiten bestätigt. Es wird
jedoch auch hinzugefügt, daß der Großfürst-Thronfolger,
als der Vorgang zu seiner Kenntniß gebracht war, Veranlassung
genommen habe, die deutschfeindliche Haltung der Offi-
ziere aufs schärfste zu mißbilligen. Darnach darf wohl
angenommen werden, daß dieser Zwischenfall ohne ernstlichere
Weiterungen vorübergehen wird.

Die erwarteten Drahtberichte über den für Sonnabend an-
gekündigten Angriff Wismanns auf Pangani sind noch
nicht eingetroffen. Dagegen liegen einige andere Nachrichten
aus Zanzibar vor, welche über London übermittelt werden.
So besagt eine Meldung des Reuterschen Bureaus, der von
Süden in Zanzibar angekommene Postdampfer überbringe die
Nachricht, daß i. Lindi alles ruhig sei und der Handelsbetrieb
geht, da die Indier Waaren nicht verschiffen dürften, keine
Schwierigkeit bereite. „Nach den Angaben von Eingeborenen
befinden sich etwa 60 britische Indier in Lindi und die Araber
erklären, daß sie dieselben alle ermorden würden, wenn
britische oder deutsche Kriegsschiffe einen einzigen
Schuß abfeuern.“ An ihrer als kritisch betrachteten Lage
sei wahrscheinlich der Besuch der deutschen Korvette „Leipzig“
in Tughti Schuld. Die portugiesischen Anstetler in Lindi be-
reiten sich zur Abreise vor, warten aber endgiltige Weisungen
ab. Ferner meldet die „Times“: „Hauptmann Wismann sendet
eine 1000 Mann starke Anyanembe-Karavane, welche seit No-
vember an der Küste wartet, zurück, um zu versuchen, den Han-
del wieder zu eröffnen und die verschiedenen jetzt in Anyanembe
lagernden Karawanen zu veranlassen, in die deutsche Küsten-
sphäre zu kommen.“ Andere bisher nicht näher zu präsende
Berichte melden von der Erschütterung der Stellung des Sultans
von Zanzibar und der Möglichkeit seiner Ersetzung durch seinen
Bruder Ali und von der Rückkehr Stanleys zu Emin Pascha,
welche eben mit 9000 Mann und großen Eisenbeinvorräthen
an der Ostküste aufgebrochen seien und in etwa drei Monaten
in Zanzibar erwartet würden.

Die Annahme, daß der Dampfer „Nera“, der für die
Expedition des Herrn Peters gechartert war, erst auf der
Rückreise, d. h. nachdem er Waffen und Mannschaften an die
nördlich vom Witugebiet belegene Küste gebracht hatte, von dem
englischen Geschwader wegen Bloladebruchts aufgebracht worden
sei, hat sich sehr schnell als unzutreffend erwiesen. Der Dampfer
habe, wie jetzt behauptet wird, Wasservorräthe für die Expe-
dition an Bord. Nach englischen Berichten, die schon vor
einigen Tagen eingetroffen sind, ist die Beschlagnahme des
Schiffes bei der Insel Lamu erfolgt. Nähere Details zur
Rechtfertigung der Beschlagnahme liegen nicht vor. Daß eng-
lischerseits die Absicht vorliege, die Expedition Peters zu ver-
hindern, wäre an sich nicht überraschend; bekanntlich hat ja
Herr Wismann Herrn Peters den Durchmarsch durch die deutsche
Interessensphäre unterlagt und damit jede Verantwortlichkeit für
das Schicksal der Expedition abgelehnt. Der Vertreter der Reichs-
regierung hat somit die Expedition als nicht im deutschen
Interesse liegend gekennzeichnet. Daß man englischerseits sich vor
den Folgen des Petersschen Unternehmens fürchten sollte, und
deshalb widerrechtlich den Dampfer „Nera“ mit Beschlag belegt
haben sollte, ist nicht anzunehmen. Ist doch erst vor wenigen
Tagen erzählt worden, Peters habe einen Theil der früher in
Zanzibar mit Beschlag belegten Waffen durch englische Vermitt-
lung zurückgehalten. Solange man auf Vermuthungen bes-
chränkt ist, kann man mit mehr Wahrscheinlichkeit annehmen,
daß die Beschlagnahme des Schiffes in der That innerhalb des
Bloladegebiets erfolgt ist. Wenn Dr. Peters, nachdem ihm die
Engländer die Landung in Lamu verboten haben, sich nordwärts
gewandt und gegenüber dem Nordpunkt der Insel Kiwaihu ans
Land gegangen ist, um von dort den Marsch zu Emin Pascha
anzutreten, so kann er doch nicht die Absicht haben, durch das
Somalagebiet zu gehen. Nach den letzten Nachrichten befand sich
Emin Pascha am Nordostufer des Viktoria-Nyanja-Sees. An
dieses aber kann Dr. Peters nicht gelangen, ohne das englische
Interessengebiet zu berühren. Seine Landung nördlich von Lamu
ist nur ein taktisches Manöver, um die Engländer zu täuschen;
in Wirklichkeit kann Peters nur die Absicht haben, dem Laufe
des Tanu folgend, also auf englischem Gebiete das Innere zu
erreichen. Wenn die Engländer das nicht zulassen wollen, so
handeln sie genau so, wie der deutsche Reichskommissar Herr
Wismann. Man wird nicht die politischen Erfolge des Herrn
Peters fürchten, sondern die Wirkungen, welche ein etwaiges
Scheitern der Expedition oder auch nur ein ungeeignetes Vor-
gehen derselben auf die Bevölkerung ausüben würde. Daß
Peters irgend welche Aussicht habe, Emin Pascha zu „befreien“,
ist nach den letzten Berichten über diesen vollkommen ausge-
schlossen. Falls Peters den Weg durch das englische Interessen-
gebiet einschlagen sollte, würde das Unternehmen auch diejenige
kolonialpolitische Bedeutung verlieren, welche ein Vordringen
aus dem deutschen Küstengebiet nach dem inneren Seengebiet
hätte haben können.

Die liberalen Parteien Belgiens haben ihre Vereinigung
beschlossen und ihre Ausöhnung in einer großen friedlichen
Kundgebung besiegelt. Bei dem großen Versöhnungs-Banket
am Sonntag, über welches uns der Telegraph gestern bereits
Mittheilung gemacht hat, brachte der Vorsitzende Neujean einen
Toast auf den König aus und betonte dabei, der Souverän
habe bei seinen Handlungen stets dem nationalen Gefühl
Rechnung getragen. Bei zwei denkwürdigen Anlässen habe er
die königlichen Vorrechte dazu benutzt, um dem Willen des
Landes Achtung zu verschaffen. Heute wende man sich aufs
Neue an seine Weisheit und erwarte seine Entscheidung mit
Vertrauen. Janson begrüßte das Erwachen der liberalen Par-
tei, welche entschlossen sei, vorwärts zu gehen, um die kirchliche
Majorität zu beseitigen; die Vereinigung der liberalen Parteien
sei unwiderruflich vollzogen. Graux sprach sich in ähnlichem
Sinne aus. Ferron betonte, die liberale Partei müsse in Zu-
kunft nur von einem Wunsche beseelt sein, nämlich dem, die
kirchliche Regierung zu vernichten, die Auflösung der Kammer
herbeizuführen und die Ungerechtigkeiten auf sozialem Gebiete
zu zerstören. Dara forderte die liberale Partei auf, jedes
Opfer zu bringen, um ein Ministerium zu stürzen, gegen wel-
ches das Land protestire. Der Zusammenschluß der liberalen
Parteien Belgiens wie ihr entschlossenes Auftreten ist gewiß
mit Genugthuung zu begrüßen, doch würden die Liberalen
unseres Erachtens besser daran thun, allein ihrer eigenen Kraft
und Weisheit zu vertrauen, als das Eingreifen des streng kon-
stitutionellen Königs Leopold zu erwarten, der von seinem
Standpunkte über den Parteien nicht herabsteigen darf, ohne
gegen den Geist des Verfassungsstaates zu verstößen. Und wenn
die Liberalen Belgiens ihr Programm etwas volksthümlicher
gestalten und sich dazu verstehen wollten, durch Zugeständnisse
an die unteren Klassen, die, wie die Dinge in Belgien liegen,
von der Befehlsgebungsarbeit fast völlig ausgeschlossen sind, eben
diese breiten Bevölkerungsschichten zum Kampfe gegen den
Klerikalismus mit heranzuziehen, so würde ihnen der Sieg nur um
so sicherer werden.

Die Portugiesen haben sich, wie das „Bureau Reuter“
gemeldet hat, trotz des Widerstandes der englischen Bahnbeamten
in den Besitz der Transvaal-Delagoabahn Bahn gesetzt. Die
Gesellschaft arbeitete von Anfang an mit englischem Kapital,
und an ihrer Spitze stand ein Engländer, Mac Murdo, welcher

inzwischen gestorben ist. Die Transvaal-Republik hat die auf
ihrem Gebiete bis Pretoria zu bauende Bahnstrecke nie dieser
Gesellschaft überlassen, sondern, um den englischen Einfluß fern
zu halten, eine eigene Gesellschaft gegründet. Von Seiten Por-
tugals ist nun gegen die auf dem Gebiete der letzteren Macht
für die etwa 90 Kilometer lange Linie konzeßionirte thafächlich
englische Gesellschaft der Vorwurf des Kontraktbruchs erhoben
worden. Dieser Vorwurf gründet sich nach englischer Darstellung
auf Folgendes: Im Sommer v. J. setzte die portugiesische Re-
gierung, da die Grenze zwischen ihrem Gebiete und dem der
Republik nicht ganz feststeht, einen neuen Grenzpunkt 8 bis 9
Kilometer weiter westlich, in schwierigerem Terrain gelegen, fest,
bis zu welchem die von ihr konzeßionirte Gesellschaft zu bauen
habe, und am 24. Oktober 1888 verfügte sie, daß der Bau in
acht Monaten vollendet sein müsse, widrigenfalls die Konzeßion
verfiele. Abgültig der Regen- und Fieberzeit blieben im Grunde
nur zwei Monate zum Bau. Die Gesellschaft erklärte, daß
die Zeit nicht ausreiche, worauf ihr erwidert wurde, daß die
Frist dann eventuell verlängert werden würde. Nach Ablauf
der Frist erfolgte trotzdem die Beschlagnahme der Bahnlinie
durch die portugiesische Regierung. Englischerseits sind bereits
allerlei große und kleine Repressalien gegen Portugal in Aussicht
genommen. So soll das Komite der Londoner Fondsbörse an-
gegangen werden, die portugiesischen Anleihen von der offiziellen
Coursliste zu streichen. Die Aktionäre der Eisenbahn haben
im Cannon-street-Hotel eine außerordentliche Versammlung unter
dem Vorsitze Lord Castletowns abgehalten, um gegen das Vor-
gehen der portugiesischen Regierung Protest einzulegen. Nach
einer ziemlich erregten Debatte wurde der einstimmige Beschluß
gefaßt, daß, falls die portugiesische Regierung dazu schreite, die
konzeßionirte Eisenbahn im Auktionswege zu verkaufen, die britische
Regierung angegangen werde solle, von Portugal die unverzüg-
liche Zahlung der drei Millionen Pfund, welche es England
schulde, sammt den angewachsenen Zinsen zu fordern und einen
Theil dieses Geldes zum Ankauf der Eisenbahn zu verwenden.
Ferner ward beschloffen, den Lordmayor von London zu ersuchen,
eine Generalversammlung der Kaufleute Großbritanniens einzu-
berufen, um weitere Schritte in der Angelegenheit zu ver-
anlassen.

Ein Kopenhagener Blatt läßt sich aus Petersburg schreiben,
daß man daselbst sehr lebhaft über die Stellung Dänemarks
im Kriegsfalle diskutire. Dänemarks einzige Rettung sei der
Anschluß an Rußland, da eine Uebereinkunft zwischen Schweden
und Deutschland getroffen sei, die sich gegen Dänemark richte. —
Diese russischen Illusionen widerlegen sich erstens durch eine
kürzlich erklärte König Oskars, daß weder eine mündliche,
noch eine schriftliche Uebereinkunft mit Deutschland bestiehe,
und zweitens durch die ausgezeichnet guten Beziehungen zwischen den
Höfen von Kopenhagen und Berlin. In Dänemark wünscht
Jedermann neutral zu bleiben.

Deutschland.

* * Berlin, 1. Juli. Mit der heute publizirten Er-
nennung des vortragenden Raths im Ministerium der öffent-
lichen Arbeiten, Herrn K. Fied, zum Ministerialdirektor ist der
entscheidende Schritt zur Bildung einer neuen Abtheilung,
welche sich vorwiegend mit dem Eisenbahntarifwesen be-
schäftigen soll, gethan. Eine Vermehrung der Abtheilungen
dieses Ressorts tritt dadurch nicht ein, da der bisherige Direk-
tor der A. Abtheilung, welche mit der Führung der Staats-
aufsicht über die Privatbahnen betraut war, in den Ruhestand
getreten ist. In Folge der umfassenden Verstaatlichungen sind
die Geschäfte der Aufsichtsinstanz so erheblich verringert worden,
daß es zur Erledigung derselben einer besonderen Abtheilung
und eines Abtheilungsdirektors nicht mehr bedarf. Dagegen hat
die Frage der Eisenbahntarifreform nachgerade eine Bedeutung
gewonnen, welche es wünschenswerth erscheinen läßt, diese Seite
der Staatsbahnverwaltung von der eigentlichen Verwaltung
loszulösen. Selbst der „Reichsanzeiger“ hat unlängst Aus-
lassungen eines englischen Blattes wiedergegeben, welches die
Verdienste des Ministers Maybach um die Organisation der
Staatsbahnen rückhaltlos anerkennt. Gleichwohl hatte der
Verfasser des in Rede stehenden Artikels zu erkennen gegeben,
daß er mit der thafächlichen Lage der Dinge auf den preußi-
schen Staatsbahnen nicht vollkommen bekannt ist. Das Lob,
welches dem Minister Maybach für die Einführung einheitlicher
Tarife auf den preußischen Staatsbahnen gesollt wurde, anticipirt
die Ausführung der dieserhalb von dem Minister Maybach
beabsichtigten Reform, zu deren Verwirklichung die Abtheilung
für Tarifwesen wesentlich beitragen soll. Im Abgeordneten-
hause haben seit Jahren umfassende Erörterungen bezüglich einer
Reform sowohl der Güter-, wie des Personentarifs stattgefun-
den, ohne daß bisher, von Spezialtarifen abgesehen, etwas Durch-
greifendes in der Richtung der Vereinfachung und Erleichterung

geschahen ist, was freilich in der Hauptsache dem Widerstreit der Interessen des ackerbautreibenden Ostens und des industriellen Westens zuzuschreiben ist. Minister Maybach hat sich bisher beiden Strömungen gegenüber abwehrend oder vielmehr abwartend verhalten, zunächst um eine fühlbare Verminderung der Eisenbahn-Ueberschüsse zu vermeiden. Man kann annehmen, daß Minister Maybach für seine Person das Bedürfnis, den Eisenbahnverkehr durch Tarifermäßigungen über das durch die Besserung der wirtschaftlichen Lage veranlassete Maß hinaus zu heben, nicht verkennt, da nach seiner Auffassung Tarifherabsetzungen auf die Dauer eher zur Steigerung als zur Minderung der Einnahmen führen müssen. Aber wenn auch der preussische Eisenbahnminister sich im Großen und Ganzen innerhalb seines Ressorts eine größere Selbstständigkeit gewährt hat, als die meisten seiner Ministerkollegen, so ist auch er in finanziellen Fragen an die Mitwirkung des Staatsministeriums und namentlich des Finanzministers gebunden, der Maßregeln, welche unter Umständen wenigstens eine Schmälerung der Einnahmen zur Folge haben könnten, äußerst kritisch gegenübersteht. Allzu weitgehenden Hoffnungen wird man sich demnach auch nach der anderweitigen Regelung der Ressortsverhältnisse nicht hingeben dürfen. Der Einspruch des Staatsbahnsystems ist zwar die Handhabe geboten, die Verwaltung des preussischen Eisenbahnwesens ausschließlich nach den Verkehrsinteressen zu gestalten, der Wegfall der Konkurrenz der großen Bahnen unter sich hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die staatlichen Interessen an der Rentabilität der Bahnen stärker in den Vordergrund treten, als das unter anderen Umständen der Fall sein würde. — Das Scheitern der Londoner Konvention zur Beseitigung der Zuckeranspruchsprämien hat, wie man hört, hier lebhaftes Bedauern hervorgerufen. Daß Deutschland derjenige Kontrahent der Londoner Konvention gewesen ist, welcher die Durchführung derselben auf das lebhafteste wünschte, scheint schon daraus hervorzugehen, daß der Gedanke erwogen worden ist, eine bezügliche Verabredung lediglich zwischen Deutschland und England zu treffen. Indessen waren die Hindernisse zur Zeit nicht zu beseitigen.

Am 29. Juni hat sich in Halberstadt unter dem Vorsitz des Fabrikanten Voettiger ein deutschfreisinniger Verein konstituiert. Falls im Wahlkreise selbst ein geeigneter Kandidat für die Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Halberstadt-Dietersleben-Bernigerode nicht gefunden wird, soll der frühere Abgeordnete für Naumburg-Beitz, Rittergutsbesitzer Kohland auf Eholdshain als solcher aufgestellt werden.

Aus Coburg kommt die buchhändlerische Mitteilung, der dritte Band der Memoiren des Herzogs Ernst von Coburg-Gotha werde vor dem Herbst nicht erscheinen. Er sollte schon in nächster Zeit herauskommen. Herr Kabinetsrat

Der Einsiedler von Blumenrain.

Volksroman von Aug. Buischer. (Nachdruck verboten.) (Schluß.)

Mir war es insofern willkommen, als ich meiner Tochter dadurch wieder näher kam und das Gebahren der Leute ein wenig überwachen konnte. Ich fand bald, daß der Vertrag nicht genau eingehalten, sondern Seraphine fast als Nischenbrüdel behandelt wurde. Deswegen setzte ich ihr, Felix, in Dir einen Ritter und leitete auch eine allmähliche Aufhellung des Geheimnisses für die Tochter ein, die nur noch eine ganz dunkle Erinnerung an mich hatte, denn sie war bei meinem Scheiden noch sehr jung, wir waren lange Jahre getrennt gewesen und ich hatte sehr gealtert.

Dich aufs Schloß zu bringen, lieber Felix, war sehr leicht, denn der Baron hätte den Bösen selbst aufgenommen, wenn er mich nur von der Schwelle brachte, die ich ja selten überschritt. So erhieltst Du Deine Ausbildung, wurdest der Ritter meiner Tochter und mein Berichtshalter und konntest auch genügend Studien in dem „unheimlichen Kreis“ machen, der auch bestimmd oder nach Umständen verstimmd auf Deinen Lebensgang eingewirkt hat, der sich aber sicher auf die eine oder andere Art noch in Harmonie auflößt.

Vielleicht hatte ich auch noch einen anderen Gedanken oder Plan im Hintergrunde meines Herzens, den ich aber erst am Schlusse andeuten will.

Stellte sich also dieser Rechnungsfehler — ich meine das wiederholte Zusammentreffen mit dem „unheimlichen Kreis“ — mit der Zeit eher als ein Vortheil heraus, aus dem die Fäden einer besseren Zukunft für „die Jungen von Blumenrain“ herauszuwachsen schienen, so hatte ich dagegen in anderer Hinsicht einen Lapsum begangen, wie der Dr. Haber vielleicht sagen würde. Ich meine die Ueberlassung des Muttergutes meiner Seraphine an ihre Tante. Ich hatte eben nicht genügend bedacht, daß im Hause derer von Wegerich der Wolf und der Fuchs eine unnatürliche Freundschaft geschlossen hatten. Aber auch dieser Fehler wurde wieder wett gemacht. Ich will das in ganz kurzen Worten erzählen, sonst haben die beiden Staubbedel meiner Uhr, die ein theures Geschenk meiner Melanie ist, nicht die Kraft, diese Aufzeichnungen bis zur rechten Stunde festzuhalten, sondern springen vor der Zeit auf.

Schon Deine Bemerkung, Felix, daß da droben im Schlosse, trotz der bitteren Armuth, gespielt und getrunken werde, hat mir zu denken gegeben, woher sollte denn beim Baron das Geld kommen, wo ja der Doktor alles gewann? Daß dieser, wenn sein Freund einmal angetrunken oder besonders wirr im Kopfe war, mit falschen Würfeln spielte, wußte ich von früher her. Aber der Umstand, daß, wie Du mir auch erzähltest, der Baron infolge der spiritistischen Sitzungen das alte Guldenstück gierig nach versteckten Schätzen durchwühlte, das gab mir den rechten Fingerzeig. „Der saubere Merlin“ war jedenfalls der Dr. Haber selbst, der vielleicht eine Ahnung von dem Vorhandensein eines „Schazes“ hatte. Ich weiß das nicht gewiß, aber ich reime es mir zusammen. Die Baronin hatte die Kaffe-

Tempelton wird wohl die künftig erscheinenden Theile seiner sämtlichen Werke einer den Verhältnissen des Tages entsprechenden Umwandlung unterwerfen.

— Herr Dr. Hinzpeter, der frühere Erzieher des Kaisers, hat der „Barm. Bzg.“ zufolge ein großes sozialpolitisches Werk vollendet, in dem er die Ergebnisse seiner langjährigen Studien und Beobachtungen niedergelegt hat. Herr Hinzpeter hat, wie erinnerlich, im Auftrage des Kaisers auch das Gebiet des Kohlenausbaues besucht und dem Kaiser über die dortigen Verhältnisse Bericht erstattet.

— Die Zahl der Staatsanwälte betrug im deutschen Reiche am 1. Januar cr. nach der neuesten „Justizstatistik“ 574, wovon 51 auf die Oberlandesgerichte und 523 auf die Landgerichte entfielen. Dazu treten noch beim Reichsgericht 5 Reichsanwälte. Bei den Oberlandesgerichten kommen auf je 10,5 bei den Landgerichten auf 4,3 Richter ein Staatsanwalt. Die meisten Staatsanwälte sind in den Oberlandesgerichtsbezirken Dresden (57), Breslau (47), Berlin (37) und München (34), die wenigsten in den Oberlande sgerichtsbezirken Rassel (8), Braunschweig (5) und Oldenburg (4). Im ganzen Reiche kommt durchschnittlich auf 81030 Einwohner ein Staatsanwalt. Zwischen den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken zeigt sich aber in dieser Hinsicht eine große Verschiedenheit. In München kommt bereits auf 42409, in Zweibrücken auf 46245, in Dresden auf 55825, in Nürnberg auf 56229, in Bamberg auf 58473 Einwohner ein Staatsanwalt. Dagegen in Berlin erst auf 98857, in Rassel auf 102376, in Celle auf 110848, in Stettin auf 115813, in Naumburg auf 123084, in Hamm auf 127173, in Kiel auf 127812 und in Köln auf 128044 Gerichtseingeseffene ein Staatsanwalt. Die bayerischen Bezirke haben also sehr viel Staatsanwälte, während die preussischen zumeist mit Staatsanwälten knapp besetzt sind.

München, 28. Juni. Die zunehmenden katholischen Uebergriffe haben auch in der protestantischen Kirche Bayerns eine Bewegung hervorgerufen, die sich kräftig entwickelt. Nach dem Vorgange Nürnbergs wurde vor Kurzem in Augsburg ein Zweigverein des „Evangelischen Bundes“ ins Leben gerufen. In einer gestern abgehaltenen Versammlung konstatierte der Vorsitzende, daß die Mitgliederzahl sich nach dem ersten Versammlungstage nahezu verdreifacht hat und 1163 beträgt. Daß die katholische Kirche heute wieder dem Konfessionsunterschiede Geltung sichern wolle, sei ein schlagender Beweis für die Nothwendigkeit, auch in Bayern für die Ausbreitung des Evangelischen Bundes Sorge zu tragen. Derselbe findet übrigens insofern bei uns ein günstiges Feld, als im ganzen die protestantische Kirche Bayerns eine gemäßigtere Richtung innehat, und nicht, wie leider vielfach in Norddeutschland, durch orthodoxe Intoleranz selbständig und liberal denkende Kreise abschneckt. Fast 30 Proz. der bayerischen Bevölkerung sind protestantisch. Was andererseits den bayerischen Katholikentag anlangt, so steht jetzt fest, daß die Bischöfe sich persönlich nicht an demselben betheiligen werden; noch fraglich ist, ob sie sich vertreten lassen. Immerhin ist sein Zustandekommen ein Erfolg der extremeren Elemente. Auch die Herren Ritter und Bucher, welche nach ihrem Austritt aus dem Bismarckklub vor zwei Jahren eine gemäßigtere konservativ-merikale Mittelpartei zu gründen vorzogen, thun in den Schoß des allein seligmachenden Patriotenklubs zurückzukehren. In der Haltung der Regierung ist dagegen eine wesentliche Aenderung sicher nicht zu erwarten, höchstens könnten die steigenden ultramontanen Präntensionen ihr die Neigung zu weiterer Entgegenkommen verleiden, welcher Ansicht man auch in bischöflichen Kreisen offen Ausdruck gegeben hat. Minister v. Luz steht fester als je; und charakteristisch ist es immerhin, daß gerade in diesen Tagen, wo die ultramontanen

mit dem Gelde in dem alten runden Seitenthurm, wo hausweise die vergilbten Urkunden von den adgeerbtesten Geschlechtern lagen, in einem festen Schrank verperrt. Den Schlüssel hatte sie wohl verborgen und denjenigen zu der Kaffeette trug sie an einer Schnur am Hals. Die beiden mochten wohl den Schrank, nach dem sie niemals sah, erbrochen und die Kaffeette gefunden haben. Ein falscher Schlüssel war jedenfalls bald beschafft und der saubere Merlin hatte Recht behalten. Sie lehrten sich wohl nicht im geringsten an das Papier, das das Geld als Muttergut Seraphinens bezeichnete, sondern vernichteten es. Ich kann mir nur zwei Fälle denken: Entweder haben sie das Geld zusammen gefunden und vertheilt, oder aber fand es der Baron allein und ließ es sich nach und nach vom Doktor abgewinnen, ein Schurkenstreich ist also in jedem Falle geschehen.

Ich theilte der Baronin meine Befürchtungen mit und sie erschrak fürchtbar. Sie sah nach, fand den Kasten in bester Ordnung, ebenso den Behälter, aber er war leer. Die arme, viel geprüfte Frau wollte verzweifeln, aber ich gab ihr die Versicherung, ich werde das Geld wieder beschaffen. Wie das geschehen, ist Felix und Seraphine wohl bekannt und ich zähle jenen Abend zu den „gelungensten“ meines Lebens. Ich sehe noch jetzt die verblüfften und fast erstarrten Gesichter der Beiden vor mir, als ich das „Muttergut“ und die Tochter zusammen fortrahm. Es war ein köstlicher Augenblick!

Also: mag es wehe thun oder nicht, der Baron war nicht nur ein Tobschlager, sondern auch ein gemeiner Dieb, und sein Genosse war ebensogut Hehler als Stehler, ganz abgesehen von seiner Betrügerrolle, die er allem nach noch bis zu seinem Ende weiter spielte; ein derart hartgesottener Sünder lehrte sicher nicht mehr um, den Baron aber treibt er jedenfalls entweder in den Tod oder in's Lohhaus, das steht bei mir fest, Beide nehmen ein schlimmes Ende und löschten ihre verglößtenden Lebensfäden vielleicht im See.

Sigrid möge sich nicht so sehr grämen über das Bild, das ich zeichnen mußte, sie ist ja unschuldig daran und die „Welt“ wird es nicht zu Gesicht bekommen; vielleicht nimmt sie eine gute Lehre daraus, die wie frisches Del ihre Lebenslampe nährt.

Noch eins: Die täppischen Liebeswerbungen des alten Knaben um Euch junge Blüthen waren mir wohl bekannt, aber ich war sicher, daß er sich die Diebesfinger verbrenne. Aber er kann vielleicht mit Drohungen kommen und mit falschen Vorspiegelungen, um die eine oder andere in sein Garn zu treiben. Auch aus diesem Grunde habe ich eine genaue Darstellung jenes fürchterlichen Tages gegeben, der mich zum Einsiedler von Blumenrain machte. Ein Mörder ist der Baron nicht, sondern ein früher zornvoller und innerlich zerrißener, jetzt aber ein durchaus unzurechnungsfähiger Mann, dem höchstens der Irrenarzt etwas anhaben könnte. Zudem ist jene finstere That vor dem irdischen Gerichte verjährt. Ich kann die Beiden ruhig ihrem Schicksale überlassen; ihr Leben war ein von ihnen selbst von Grund aus zerstörtes, und ihr Ende — steht in Gottes Hand, ich bin fertig mit ihnen und hinterlasse diese Aufzeichnungen nur der Jugend als eine Art von Testament. Es soll aber kein Testament sein, in dem man Geld und

Blätter den Geschichtsschreiber Gregorovius wegen seiner Erklärung zu Gunsten der Brunofener während angriffen, derselbe vom Prinzregenten in Audienz empfangen wurde.

Frankreich.

* Paris, 30. Juni. Der nunmehr endgiltig beschlossene Socovetrathsprozess gegen Boulanger soll der „M. Bzg.“ zufolge am 15. August vor dem Senatgericht beginnen.

Großbritannien und Irland.

London, 1. Juli. Der irische Abgeordnete William O'Brien wurde gestern nach einem Bericht der „M. Bzg.“ in Cork verhaftet wegen Betheiligung an einem verbotenen Pächtermeeting in der Umgebung von Cork, das Volk widersezte sich der Verhaftung, die Polizei schlug mit ihren Knütteln drein, viele Personen erlitten Verletzungen. Am Abend ward O'Brien unter starker polizeilicher Begleitung mit der Eisenbahn nach Clonmel geschafft. Auf der Station Charleville versuchte eine große Volksmenge auf dem Bahnsteige, O'Brien gewaltfam zu befreien. Die Polizei feuerte und verwundete zwei Personen.

Fr. Die Militär-Lieferanten Hagemann und Wollant wegen wiederholter Bestechung von Beamten vor Gericht.

(Original-Bericht der „Pos. Bzg.“) Berlin, 1. Juli. (Nachdruck verboten.)

Nachdem am Sonnabend noch der gerichtliche Bücher-Revisor Salomon in eingehender Weise vernommen worden, wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Heute sollen nunmehr die Waidvogel beginnen. Das Auditorium ist aus diesem Anlaß überfüllt. Gegen 10¼ Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichts-Direktor Schmidt, die Sitzung und ertheilt folgende das Wort dem Staatsanwalt Unger. Derselbe äußert sich etwa folgendermaßen: Die gegenwärtige seit 4 Jahren schwebende Untersuchungssache hat begreiflicherweise in den weitesten Kreisen das größte Aufsehen erregt. Die Untersuchung hat eine arge Korruption ans Tageslicht gezogen. Eine große Anzahl Beamten der deutschen Armee hat sich herbeigelassen, gegen Bezahlung von Geschenken u. s. w. pflichtwidrige Handlungen zum Nachtheil der betreffenden Truppentheile zu begehen. Durch einen glücklichen Zufall ist es gelungen, diese verbrecherische Thatsachen zu entdecken und demselben ein Ende zu machen. Es wäre zu wünschen, daß durch die lange Untersuchung diesem Treiben für alle Zeiten ein Ende bereitet würde, damit der Schimpf, der der deutschen Armee und gleichzeitig der deutschen Beamtenwelt angethan würde, nicht nur gestöhnt, sondern auch ausgelöscht wäre. Das Militär-Gericht hat bereits eine Anzahl von Beamten wegen passiver Betheiligung zu theilweise sehr hohen Freiheitsstrafen verurtheilt. Der Gerichtshof hat nunmehr über zwei Männer abzuurtheilen, die jahrelang durch Verprechung und Bewährung von Geschenken an eine ganze Reihe von Beamten und Beamten-Aspiranten, letztere zu pflichtwidrigen Handlungen verleitet haben. Daß die Beamten und Beamten-Aspiranten Beamte im Sinne des Gesetzes sind, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Ebenso hat die Beweisaufnahme ergeben, daß die Geschenke in den meisten Fällen angeboten, bezw. gewährt

Gut vererbt — das ist an anderer Stelle geschehen —, sondern eine schlichte Darstellung einer alten Geschichte, die in euer eigenes Leben wie mit weisenden Fingern hineingreift, und die mit einem frommen Segensspruch schließt: Gott segne euren Lebensweg; wandelt ihn in Ehrlichkeit und Treue, dann wird er euch zu Schätzen führen, die Rost und Motten nicht zerfressen werden und die die Diebe nicht stehlen können. — Die Augen sind mir naß, denn ich scheid ungern von euch, weil ich euch geliebt habe, aber meine Stunde ist da und die eure wird auch einmal kommen. Ich bin begierig, wie es in der anderen Welt ausseht, denn ich glaube auch ohne Spiritismus an sie. Wenn ich noch ein Wort über diesen sagen soll, so ist es nur die Ansicht eines schlichten Mannes, der aber viel nachgedacht hat in seinen vielen einsamen Stunden im Webgaden, am Ofen oder unter dem alten Kuckbaum. Es ist dem Menschen nicht gegeben, bis auf den Grund des Räthfels zu bringen, das uns der Ewige in uns selbst aufgegeben hat, aber gewisse Andeutungen und Fingerzeige laufen wie fliegende Fäden durch die Welt und der Denker geht sicher nicht ohne Prüfung an ihnen vorüber. Ein solcher Faden liegt auch in den seltsamen Dingen, die uns im sogenannten Spiritismus begegnen. Das eine beweist er sicher: daß der Mensch ein viel großartiger angelegtes Geschöpf ist als das Alltagsleben vermuthen läßt, daß in ihm überfinnlische Kräfte schlummern, die unter gewissen Bedingungen zur Wirklichkeit gelangen, und daß er mit einem Theil seines Wesens fast schon in eine höhere Welt hineintragt. Ob aber gerade Seelen abgeschiedener Menschen mit im Spiele sind, ist in vielen Fällen zweifelhaft; ich für meinen Theil glaube — das soll aber für Niemanden bindend sein —, daß zuweilen unsere Lieben drüben mit einem Theile ihres Wesens deutend oder mahnend herüber greifen in die Sinnenwelt. — Die Beschäftigung mit diesen Dingen ist aber nur gut und angeeignet für ernste Forscher undbsgt denkende Leute, oberflächliche oder schlechte Menschen lösen selbstverständlich nur Schwache oder schlimme Kräfte aus; mögen sie nun in ihnen selbst liegen oder zeitweilig aus einer anderen Welt flammen, die aber vielleicht ganz die gleiche Welt ist und nur mit höheren Sinnen und Kräften ausgestattet oder eigentlich „gelebt“ wird. Doch genug davon, es genügt mir, daß ich so viel weiß, ich werde es bald besser wissen und gehe ruhig von dannen, es wird wohl nicht zu Schlimm ausfallen. —

Jetzt nun noch ein letztes Wort vom Erben, das man ja beim Sterben immer gerne hört, Ueberlebenden natürlich, ich muß doch dem Vers auf meiner Uhr treu bleiben. Also Geld und Gut habe ich nicht weiter zu vererben, wie schon gesagt ist, aber Felix, ich habe noch einen Schatz, der mir ans Herz gewachsen ist und den ich erst im Tode lasse. Von ihm wünsche ich, daß er an dein Herz wachse, das halte fest! Ich brauche ihn nicht zu nennen, er hat selbst eine gewaltige Stimme, die dir vielleicht bis zum Herzensgrund gedrungen ist. Ausdrängen will ich ihn dir nicht, man kann ein Erbe ja auch ausschlagen, aber es ist mir, als ob mein alter Plan und Wunsch doch reif werde, wenn ich auch als Frucht vom Baum des Lebens gefallen. Ich möchte nämlich gar zu gerne, daß dein Jugendideal, die goldene Uhr, in der Familie bleibe. Wie

wurden, um die ... und Zahlmeister-Aspiranten zur Begebung ...
Zahlmeister-Aspiranten sind nicht Mitglieder der Menage-Kommission, allein, wie der Geh. Kriegsrath Kreidel uns bekundete, sind die Zahlmeister bezw. Aspiranten die technischen Berater der Regiments-Kommandeure bezw. Vorstehenden der Menage-Kommissionen und da die Zahlmeister im Allgemeinen größere technische Kenntnisse und kalkulatorische Fertigkeiten als die Offiziere besitzen, so haben die Zahlmeister auf den Abschluss der Lieferungsverträge u. s. w. einen ganz außerordentlich großen Einfluss. Dies war auch den Angeklagten, ganz besonders dem Angeklagten Hagemann, der selbst Intendantur-Sekretär gewesen, bekannt. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß Zahlmeister, die laut Instruktion verpflichtet sind, den Regiments-Kommandeuren bezw. Vorstehenden der Menage-Kommissionen als technische Berater bei Abnahme von Menage-Lieferungen, sowie bei Prüfung, bezw. Abschließung von Lieferungsverträgen, zur Seite zu stehen, bei Ausübung dieser Thätigkeit als Beamte anzusehen sind. Die pflichtwidrigen Handlungen der betreffenden Zahlmeister bezw. Aspiranten gipfeln in dem Umstande, daß dieselben bei Begebung und Abnahme von Lieferungen nicht ohne Ansehen der Person und im Interesse des Truppendienstes, sondern lediglich im Interesse von Hagemann und Wollant, oftmals zum großen Nachtheile der Truppendienstleistungen gehandelt haben, wie dies auch aus den von den Mannschaften eingelaufenen Klagen hervorgeht. Daß und welchen Einfluß die Zahlmeister auf die Abschließung der Lieferungsverträge gehabt haben, hat die Beweisaufnahme ergeben. Die Behauptung des Wollant, daß es Usanze sei, den Zahlmeistern 2 Prozent von den Lieferungsabträgen zu geben, kann zu seiner Entlassung nicht beitragen. Wenn ich nun zur Behandlung der einzelnen Fälle übergehe, so bemerke ich von vornherein, daß ich bezüglich des Hagemann in drei Fällen und bezüglich des Wollant in einem Falle die Freisprechung beantrage, da in diesen Fällen nicht nachgewiesen ist, daß die gewährten Geschenke in der Absicht gegeben worden sind, um die betreffenden Zahlmeister zur Begebung pflichtwidriger Amtshandlungen zu bewegen. In allen anderen Fällen muß ich das Schuldige beantragen. Der Staatsanwalt beleuchtet alsdann in eingehender Weise die einzelnen Fälle und fährt hierauf fort: Es stellt sich sonach heraus, daß Hagemann sich in 24 Fällen, Wollant in 5 Fällen der Bestechung schuldig gemacht haben. Was nun die Strafzumessung anlangt, so wird zunächst die Gewerbmäßigkeit der Angeklagten, sowie der Umfang in Betracht gezogen werden müssen, daß durch die Thätigkeit der Angeklagten eine große Anzahl achtungswerther Beamten zu pflichtwidrigen Handlungen veranlaßt worden sind und dadurch außer hohen Strafen, den Verlust ihrer Ehre und ihres Amtes zu beklagen haben. Deshalb werden mildernde Umstände vollständig auszusprechen sein. Allein die beiden Angeklagten werden verchieden zu beurtheilen sein. Der Angeklagte Wollant giebt zu, daß er gewußt habe, rechtswidrig zu handeln, allein er hat die Gewährung von Geschenken als ein notwendiges Uebel angesehen. Auch ist ihm sein übliches Verhalten in der gegenwärtigen Verhandlung anzurechnen. Anders verhält es sich bei dem Angeklagten Hagemann, dieser, ein früherer Intendantur-Sekretär, der in dem deutsch-französischen Kriege ein Vermögen von 360 000 M. erworben und deshalb zur Untersuchung gezogen wurde im Jahre 1875 wegen pflichtwidriger amtlicher Handlungen seines Amtes entsetzt und im Jahre 1876 unter Aberkennung des ihm verliehenen Eisernen Kreuzes aus dem Offiziersstande ausgeschlossen. Dieser Mann hat, unter Benützung seiner Kenntnisse der einschlägigen Verhältnisse, gewerbmäßig eine große Anzahl Zahlmeister durch Bestechungen aller Art zur Begebung pflichtwidriger Handlungen verleitet, um sich einen persönlichen Vortheil zu verschaffen. Dies Moment wird nicht nur bei Abmessung des Strafmaßes,

sondern auch bei Beurtheilung der Frage, ob den Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte abzurufen seien, in Betracht gezogen werden müssen. Ich beantrage also gegen Hagemann eine Gesamtkstrafe von sechs Jahren Gefängnis, sowie den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre. Gegen den Angeklagten Wollant beantrage ich eine Gesamtkstrafe von zwei Jahren Gefängnis. Ich füge noch hinzu, daß es billig sein wird, den Angeklagten die lange Untersuchungsdauer in Anrechnung zu bringen, zumal da die Untersuchungsdauer ohne Verschulden der Angeklagten eine sehr lange gewesen ist.
Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Friedmann: Ich will die moralische Seite vollständig außer Acht lassen und mich lediglich an die Beweisaufnahme halten. Ich halte es für gleichgültig, ob mein Klient Hagemann einige Geldgeschenke abzugeben oder zugiebt. Die ganze Anlage steht und fällt mit der Frage: haben die Zahlmeister bei Begebung der Lieferungsverträge u. s. w. in Ausübung ihres Amtes gehandelt? Wird diese Frage verneint, so ist mein Klient freizusprechen, nach dem bekannten Sprichworte: nulla poena sine lege. Die Urtheile der Militärgerichte können um so weniger für das hohe Kollegium maßgebend sein, als dieselben grundverschieden sind. Während das eine Gericht auf Einstellung des Verfahrens oder auf Freisprechung erkannte, hielt das andere Gericht eine hohe Gefängnisstrafe, ein drittes Gericht sogar eine hohe Buchstrafe für angemessen. Im Uebrigen wird in einer ganzen Anzahl der militärgerichtlichen Erkenntnisse zugegeben, daß die Zahlmeister nicht in Ausübung ihres Amtes gehandelt haben. Herr Geh. Kriegsrath Kreidel sagt uns allerdings auch: die Zahlmeister sind nicht Mitglieder der Menage-Kommissionen, allein dieselben sind die technischen Berater, sie haben auf die Begebung von Lieferungen Einfluß, deshalb handelten sie in Ausübung ihres Amtes. Ich kann dies Gutachten nicht anerkennen. Sobald die Abgabe eines Urtheils bei Abschließung von Lieferungsverträgen nicht zu dem Amte eines Zahlmeisters gehört, so ist dies keine Amtshandlung. Es entsteht aber nun die Frage: Was haben die Zahlmeister eigentlich gethan? Es hat uns nicht ein einzelner Vertrag vorgelegen, aus dem wir ersehen hätten, daß die Zahlmeister zum Nachtheile der Truppendienstleistungen gehandelt haben, aber auch, daß die Zahlmeister zum Vortheile der Angeklagten gehandelt, ist nicht bewiesen worden. Ich bin der Meinung: der ganzen Bestechungs-Geschichte liegt lediglich ein Konkurrenzkampf zu Grunde. Die Angeklagten haben den Zahlmeistern Geschenke u. s. w. gewährt, um die Lieferungen überhaupt zu erhalten und sich nicht durch die Konkurrenz verdrängen zu lassen. Allein, daß die Zahlmeister pflichtwidrige Handlungen begangen oder sich dergleichen auch nur bewußt gewesen sind, ist in keiner Weise festgestellt. Ebenso fehlt der Beweis, daß die Angeklagten die Zahlmeister zur Begebung pflichtwidriger Handlungen aufgefordert haben. Wenn Seitens der Mannschaften Klagen eingelaufen sein sollen, die uns im Uebrigen nicht vorgelegen haben, so entsteht doch die Frage: welche Ursachen diesen Klagen zu Grunde liegen. Der eine kann sich z. B. beschweren, daß er anstatt Milchreis Milchgries erhält, während ein anderer sich im entgegengesetzten Sinne beschwert. Auch die Ausstellung eines Zeugnisses wird man nicht als Amtshandlung ansehen können, denn in diesen Fällen waren die Zahlmeister einfach die Sekretäre der betreffenden Regiments-Kommandeure, verrichteten mithin Funktionen, die ebenfalls nicht zu den Amtshandlungen der Zahlmeister gehören. Ich schließe also mit dem Bemerkten, daß abgesehen von aller Moralität und der schwankenden Judikatur der Militärgerichte ist weder erwiesen, daß die Zahlmeister amtlich gehandelt, noch daß sie irgend etwas Pflichtwidriges gethan, oder sich auch dessen nur bewußt gewesen sind. Aus diesem Grunde wird der Gerichtshof nicht umhin können, die Angeklagten freizusprechen.

Staatsanwalt Unger: Die Ansicht des Herrn Verteidigers über die Amtshandlungen der Zahlmeister würden zu den bedenkllichsten Konsequenzen führen, zumal die Zahlmeister eine Instruktion nicht besitzen, sondern für dieselben nur der Dienstgebrauch maßgebend sei.
Vert. R. U. Dr. Friedmann: Ich muß dem Herrn Staatsanwalt erwidern, daß durch die Verordnung vom 28. Dezember 1841 den Zahlmeistern die Theilnahme an den Arbeiten der Menage-Kommissionen u. s. w. untersagt ist. Nachdem sie wohl an demselben Theile, so handelten sie contra legem. Das Gesetz kann doch durch keinen Dienstgebrauch ersetzt werden.
Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Staub: Als im Herbst 1895 der Brief von Hagemann an den Zahlmeister Dartsch in Magdeburg aufgefunden wurde, da glaubte man eine große Bestechungs-Geschichte entdeckt zu haben. Man beschuldigte meinen Klienten Wollant: er habe die Zahlmeister bestochen, um auf Kosten der Truppendienstleistungen Vortheile zu verschaffen. Diesen Vorwurf mußte man sehr bald fallen lassen. Man hielt alsdann immer noch den Vorwurf aufrecht: Wollant wolle durch die Gewährung von Geschenken für sich Vortheile ziehen. Ich gehe nicht soweit wie mein Kollege Friedmann. Ich bin der Meinung: der Zahlmeister ist Soldat und wenn er bei Begebung der Lieferungsverträge nicht in Ausübung seines Amtes handelte, so handelte er doch immerhin in Ausübung seiner Dienstpflicht. Im Uebrigen existirt auch eine Reichs-Gerichts-Entscheidung, wonach Beamte auch dann in Ausübung ihres Amtes handeln, wenn die Handlungen auch nicht zum Refort des betreffenden Beamten gehören. Allein ich bestritte, daß Wollant an die Zahlmeister Geschenke gewährt hat, um sie zu pflichtwidrigen Handlungen zu veranlassen. Wollant verlangte die objektive Prüfung der eingereichten Offerten und gewährte Geldgeschenke, um die Zahlmeister zu veranlassen, die für gut befundenen Offerten zu befürworten. Daß ledigliches dies und nichts anderes geschehen ist, dafür sprechen die aufgefundenen Briefe. Ist dies aber richtig — das Gegenheil hat die Anlage nicht bewiesen — dann handelten die Zahlmeister nicht pflichtverlegend, sondern im Gegentheil in Erfüllung ihrer Dienstpflicht. So lange meinem Klienten nicht bewiesen werden kann, daß er die Absicht gehabt hat, die Zahlmeister zu pflichtwidrigen Handlungen zu bewegen, so lange kann eine Verurteilung desselben wegen Bestechung nicht erfolgen.
Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Sello (zweiter Verteidiger des Angeklagten Wollant): Der erfreuliche Umstand, daß sich sämtliche Angaben meines Klienten Wollant als wahr erwiesen haben, hat der Verteidigung die Aufgabe um ein sehr Wesentliches erleichtert. Der Angeklagte Wollant hat zweifellos an Zahlmeister Geschenke gegeben, allein es hat demselben fern gelegen, die Zahlmeister dadurch zu pflichtwidrigen Handlungen zu verleiten. Nach dem Gesetze muß der gewährte Vortheil der dafür zu leistenden Pflichtwidrigkeit vorangehen. Allein Geldgeschenke und Pflichtverletzungen sind zwei verschiedene Dinge. Es ist doch nicht nothwendig, daß ein Geldgeschenk eine Pflichtwidrigkeit zur Folge hat. Weder der Herr Staatsanwalt, noch der Herr Geh. Kriegsrath Kreidel hat uns gesagt: welche Pflichtverletzungen denn eigentlich begangen worden sind. Die schriftliche Anlage giebt sich alle Mühe, den Nachweis zu führen, daß pflichtwidrige Handlungen von den Zahlmeistern begangen worden sind. Allein die Beweisaufnahme hat hierfür nicht das Mindeste erbracht. Die Aufwendungen, die die Angeklagten machten, waren auch nicht geeignet, die Zahlmeister zur Begebung pflichtwidriger Handlungen zu verleiten. Der Schurke, der sich kein Gewissen daraus macht, seinen Eid zu brechen und gegen Gewährung von Geschenken seine Dienstpflicht zu verletzen, läßt sich die Verletzung hoch bezahlen; er läßt sich nicht durch ein Paar Glas Bier oder eine Flasche Wein laufen. Wer im praktischen Leben steht, wird

das zu machen ist, möget ihr euch selbst auskügeln. Und nun ade, wandelt in Gottes Hut, meine Uhr ist abzelaufen.

Kaver Hohenadel. — — —

Das waren die Auffreibungen des „Einfiedlers von Blumenrain“.

Im Hoftheater hatte sich eine ungeheure Menschenwolke zusammengelassen, aus der ein dumpfes Brausen von Stimmen zu dem riesigen Kronleuchter gleich einem Windesrauschen emporstieg. Die tausend Lichter flirten und brachen sich in Spiegeln und Kryhall, ebenso in den Diamantenschmüren der Damen, in den Ordenssternen der hohen Herren in Zivilanzug oder Uniform. Die Schwüle der Neugier schien noch die Hitze, die die Dasflammen verbreiteten, zu erhöhen, denn sie strahlte aus allen Augen und lagerte auf allen Gesichtern, trotzdem draußen Schneeflocken niedertraumelten und den stolzen Bau in einen Nebel verhüllten, unter dem so viel Schönheit und Herrlichkeit sich verbarg, so viel Begeisterung und Herzklopfen, und so viel heißhungerige Neugier und gemeine Klatschsucht. Es gab heute gar vieles zu schauen und zu hören. Vor allem war der Geburtstag des Regenten, der soeben mit dem schillernden Schweiß des Hofes in seine große Loge getreten, der sich dem Haupte gehorham und wehdend nachringelte. Alles erhob sich wie von einer Wünschelruthe berührt und die Nationalhymne brauchte mächtig durch die von Licht und Duft und Durst erfüllten Räume. Wer singen konnte, sang mit dem aufrauschenden Orchester und wer es nicht konnte, sang noch lauter. Die Leistung hätte besser sein können, aber man legte den Maßstab der Kritik nicht an diese urwüchsige Szene, dieser war für die Leute hinter und vor dem Vorhang aufgesetzt, für die Sänger und Musiker. Der Geburtstag des Fürsten war eigentlich nicht das Wichtigste, denn dieser kam alle Jahre wieder, so lange es Gottes Wille war und die dabei entfaltete Pracht hatten die Meisten auch schon öfters gesehen. Es gab heute Dinge von unendlich höherem Interesse zu beschauen und zu „gesehen“: eine neue Oper, einen neuen Komponisten und eine neue Sängerin.

Die Oper nannte sich „Die Zigeunerbraut“, der Komponist Felix Mehmüller, der zugleich Hofkapellmeister war und die Sängerin hieß Seraphine Hohenadel.

Mit dieser Mittheilung sind wir wie auf einem mit Sturmeseile verbreiteten Extrablatt ohne weitere Vorbereitung, gleichsam mit beiden Füßen zugleich, in die „Sensation“ und andere Geschichte hineingesprungen, nur daß sich der Autor an seinem armseligen Schreibstisch nicht persönlich an den Wirkungen der „neuesten Nachrichten“ erlauben kann. Nun, seine stille Freude hat er doch daran.

Ja, „die Zigeunerbraut“, die so lange im Gefängnisse geschnitten und dann weit in der Welt herumvagirt hatte, ist heute vor „das Licht der Lampen“, um sich vor dem großen Hausen zu zeigen, sich kritischen, wohl auch bewundernden Auspußen zu lassen. Doch nein, das letztere dürfte nicht sein, lärmende Ausschreitungen, mochten sie von Liebe oder Haß geboren sein, waren an diesem Abende von der Etikette (die auch eine Art Kette ist) verpönt und geurtheilt. Zudem war „die Zigeunerbraut“ von höchster Stelle

„befohlen“ und der Haß konnte ihr nur mit den Fäusten in der Hofentasse nahen, andern Tages allerdings auch mit der giftgetränkten Feder der Berichterhalter. Der Allmächtige von der „Rundschau“ sah natürlich in den vorbeiziehenden Reihen und hatte seine süßeste Miene aufgesetzt, ein untrügliches Zeichen, daß er schon jetzt ein Verdammungsurtheil, vielleicht schon ins Reine geschrieben, in der Tasche trug. Der Komponist war ja „dieser obdunkle Mehmüller“, wie er sich „weit genug vom Schuß“ auszudrücken pflegte, dieser „Emporkömmling“, der ihm einmal den Daumen aufs Auge gesetzt hatte, so daß es ihn jetzt noch schmerzte. Der Federmensch war eben ein feller Richter, der den Splitter in anderer Leute Augen sah, den Balken im eigenen aber nicht.

Er hatte zwar bis jetzt den neuen Hofkapellmeister nur so hinterhins zuweilen mit dem Pustrohr angeblasen, aber morgen, so hoffte er, durfte er sicher einen Pfeil mit eiserner Spitze vor seine Sehne legen.

Für die neue Sängerin, die noch Niemand als die Bühnenmitglieder gesehen und gehört, hatte er seine Trümpe auch schon bereit. Das Engagement so „Knall und Fall“, wie es dem alten Kapellmeister beliebt, hatte er schon zum Voraus getabelt und höhnisch bemerkt, daß das Alter blöde mache, sonst hätte man nicht eine blutjunge und wildfremde Sängerin angestellt, die ihre Feuerpause auf der Bühne noch gar nicht empfangen habe. Dieser Lapsus werde sich sicher grimmig rächen.

Sogar Felly war hoch überrascht gewesen, als er nach seiner Rückkehr in die Residenz — und zwar in Begleitung der beiden „Prinzessinnen“ — den wirklichen Sachverhalt erfahren hatte. Aber ein stolzes Gefühl der Befriedigung hatte seine Brust durchglüht, und als er vollends erfuhr, daß sie die Ausführung seiner Oper, unter Begleitung seines alten Onnens und Freundes, beim Fürsten selbst durchgeführt hatte, da ging etwas durch seine Seele wie Harfenrauschen und Siegesgesang.

Und jetzt war der große Augenblick gekommen. Er saß anscheinend ruhig vor seiner Partitur, den Taktschlag in der Hand, aber was an Wangen und Hosen durch seine Seele ging, blieb besser ungeschildert, die Aufgabe wäre unlösbar. Zuweilen flogen seine Augen nach einer Seitenloge, wo Sigrid an der Seite Victors saß und jetzt neiblos bewundern wollte, was ihr versagt geblieben. Auch der Kritiker von der „Rundschau“ hatte sie bei einer „Rundschau“ seiner Augen bemerkt, war jäh erbleicht, hatte aber sofort bei sich beschloffen, ihr in jeder Beziehung eine „Nachfolgerin“ zu geben im „Guten oder Bösen“, es kam ganz darauf an, wie gnädig oder ungnädig „der neue Stern“ leuchtete. — Vergessen wollen wir es nicht, daß auf der oberen Gallerie, dem „Zuh“, Sibonie, die jetzt wieder „Ehrendame“ geworden, thronte, und ihrer Umgebung gnädig mittheilte, daß so etwas wie ihre „Gerrin“ einfach noch nicht bagewesen sei, man merde das „klare Wunder“ sehen und hören. — Und die alte Prophetin behält Recht!

Die Duvierkur, in der gewissermaßen schon der Geist des Stückes in Gestalt der Leitmotiv umging, brauste gewaltig

ernst und doch echtes eigenartiges Volleben sprudelnd dahingleich dem Wagen der Siegesgöttin, die im Verlaufe der Handlung dem Ganzen und sich selbst die Krone aufsetzte, nicht zu vergessen den Tonrichter, den die gewaltigen Töne, die Seraphine erschuf, gleich Lorbeerblättern überrieselten, ihn erschauern machten, ihm aber auch die Puls schläge heiß durch die Wern trieben. Ja, das war ein Phänomen, das fühlten Alle, das war ein Meteor, das feurig durch diesen Sternenhimmel von Diamanten, Orden und lodernen Augen dahinzog, das man stumm anstaunte und dem erst nach dem jeweiligen Verschwinden ein tausendfaches „Ah“ folgte, das trotz der bald vergehenden Vorhänge selbst das Zeichen dazu gegeben, hingerissen von dem Zauber dieser Leistung, und so durchbrach denn der Enthusiasmus alle Dämme schrankenlos wie Wildwasser von den Bergen. Nichts mehr von Eis und Schnee, von Vorurtheil und Mißgunst, die weggeweht wurden von diesem heißen, urwüchsigen Talent, von dieser Naturkraft, die nur gebändigt wurde von der künstlerischen Form, die tabellos war und fast mehr zu bewundern als die Glockenfälle dieses Gesanges, der unversieglich dahinströmte, firenenhaft zart zuweilen und dann wieder dämonenhaft gewaltig, herzbezügig, sinnbehörig.

Was war aus diesem Mädchen geworden? Ein Wunder von Schönheit und künstlerischer Vollendung, eine Beherrscherin der Herrscher und der Massen, eine Voreley, der alle Sinne und Gedanken zuströmten. Es war ein Sieg ohne Beispiel.

Wir wollen nichts sagen von dem Gang der Handlung, die in reizenden Verschlingungen, zuweilen tiefseherlich angehaucht, dann wieder heldenhaftes Ringen darstellend, das Schicksal eines verlassenen und verwaisenen Zigeunermädchens der endlichen Rettung und der Vereinigung mit dem anscheinend ohne Hoffnung auf Besitz des Geliebten zuführte, nichts von der originellen Musik, voll Feuer und Jugendkraft, von sieghafter Schönheit und Vollendung, die alle Herzen beben machte, die aber nur wie silberne Schleier den Mittelpunkt des Ganzen, die königliche Seraphine umwob, nichts mehr von dem immer glänzenderen Sieg, der ins Unerhörte aufwuchs, nur der Schlussszene wollen wir gedenken, in die das seltsame „Mädchen aus der Fremde“ einen Akt der Huldigung verwob, der ebenso originell als herzerobernd war.

Als sie zum letzten Male den in verschlehenen Wendungen wiederkehrenden Vers sang, wie in einem Garten von Lorbeeren wandelnd: „Ich hab' Dich gesucht viele Jahre lang, Am Meeresufer, am Felsenhang, Da liegt mein Bündel, da liegt mein Stab, Vergessen ist Alles, da ich Dich hab“, —

da trat sie ganz nahe an die Rampe, hob schnell einen der Kränze auf und setzte ihn dem jungen Kapellmeister auf das wie im Sturme berühmt gewordene Haupt. —

Was jetzt für eine Woge des Beifalls durch das wie elektrifizierte Haus brandete, ist unbeschreiblich. Felly aber sah wie gebannt und traumverloren in die Sonnenaugen, die ihn so verheißend anlächelten. Dann schlug er, überwältigt von der Macht dieses Augenblicks, die Hände vor das Gesicht, und heiße Thränen rannen ungehemmt auf die gesegnete Partitur.

